

Umgang der Abwasserbetriebe mit den Herausforderungen der Corona-Pandemie

Eine Zwischenbilanz

DWA-Fachausschuss BIZ-4 „Arbeits- und Gesundheitsschutz“

Von ersten seltsamen Krankheitsfällen in China zur globalen Herausforderung historischen Ausmaßes: Binnen weniger Monate haben sich weltweit Millionen Menschen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 angesteckt. Seit einem Jahr hält die Welt nun in Atem. Zeit, die Ereignisse aus der Perspektive des Arbeits- und Gesundheitsschutzes einmal zu rekapitulieren.

Europa erreichte das Coronavirus mit ersten Nachweisen in Frankreich am 24. Januar 2020. Später werden allerdings schon Spuren des Erregers etwa in norditalienischen Abwasserproben von Mitte Dezember gefunden. Die erste erfasste Erkrankung in Deutschland wird am 27. Januar aus dem bayerischen Landkreis Starnberg gemeldet. Am 30. Januar erklärt die WHO eine „gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite“.

Ab Februar 2020 liefen bei der DWA in einer Arbeitsgruppe des Fachausschusses „Arbeits- und Gesundheitsschutz“ (BIZ-4) intensive Vorarbeiten, um relevante Informationen zum Thema „Coronavirus“ zusammenzustellen und Hilfestellungen für die Betreiber abwassertechnischer Anlagen zu erarbeiten.

Auf der Internetseite der DWA wurden erstmals am 5. März 2020 konkrete Informationen zum Coronavirus SARS-CoV-2 für den Abwasserbereich veröffentlicht. Seitdem werden unter <https://de.dwa.de/de/arbeits-und-gesundheitsschutz.html> folgende Themenblöcke kon-

tinuierlich auf dem aktuellen Stand gehalten:

Gefährdung durch Coronavirus

Gibt es in abwassertechnischen Anlagen ein erhöhtes berufsbedingtes Infektionsrisiko mit SARS-CoV-2?

Aufgrund der in der Anfangszeit mangelnden Erkenntnisse über die tatsächlichen Infektionswege des Coronavirus wurden insbesondere Fragen über die besondere Gefährlichkeit, die beim Umgang mit Abwasser befürchtet wurde, zum Schwerpunktthema.

Am 31. März hat die Tageszeitung „Welt“ unter dem Titel „Forscher finden Coronaviren im Abwasser – und wittern eine Chance“ über den Nachweis von genetischen Material des Coronavirus' auf der Kläranlage der niederländischen Kommune Amersfoort berichtet und damit Befürchtungen genährt, dass das Virus jetzt doch über das Abwasser übertragbar ist und die Mitarbeiter im Abwasserbereich besonders gefährdet sind. Dieser Verdacht hat sich nicht bestätigt; es wurden keine infektiösen Viren im Abwasser gemessen, sondern immer nur RNA-Fragmente.

Seit Anfang Mai arbeiten Abwasserfachleute, Mikrobiologen, Virologen und Modellierer des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung (UFZ) und der TU Dresden mit der DWA und verschiedenen Betreibern von Kläranlagen an einem Forschungsprojekt „Integrales SARS-CoV-2-Abwassermonitoring“. Analyseverfahren aus Abwasserproben werden verfeinert und sollen Rückschlüsse auf den SARS-CoV-2-Infektionsgrad der Bevölkerung zulassen. Weitergehende Hoff-

nungen bestehen darin, dass die Dynamik von im Abwasser auftretenden Viren das Infektionsgeschehen spiegelt und gegebenenfalls vorwegnimmt und somit als Frühwarn- oder auch Entwarnsystem dienen kann.

Schutzmaßnahmen Corona-Virus

Welche Schutzmaßnahmen sind bei Arbeiten in abwassertechnischen Anlagen mit Blick auf SARS-CoV-2 zu beachten?

In diesem Kontext wurden auf Grundlage der Biostoffverordnung und der TRBA 220 „Sicherheit und Gesundheit bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in abwassertechnischen Anlagen“ grundlegende Informationen sowie Best-Practice-Empfehlungen zur Umsetzung der TRBA 220 mit Praxisbeispielen zu allen in Frage kommenden Schutzmaßnahmen online gestellt.

Pandemiemaßnahmen in Abwasserbetrieben

Welche Pandemiemaßnahmen können Betreiber abwassertechnischer Anlagen ergreifen, um sowohl die Gesundheit der Beschäftigten bestmöglich zu schützen als auch die Funktionsfähigkeit der Abwasseranlagen sicherzustellen?

Am 30. März 2020 wurde über die Verordnung zur Bestimmung kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Liste der systemrelevanten Bereiche veröffentlicht. Explizit wurden hier unter anderem die Bereiche Wasser und Entsorgung als systemrelevant erklärt. Spätestens jetzt galt es, im Abwasserbereich Maßnahmen zu ergreifen, um

den Betrieb unter Pandemiebedingungen zuverlässig aufrecht zu erhalten.

Im Überblick hier die wesentlichen Grundsätze der betrieblichen Maßnahmenplanung:

Gesundheitsschutz

Der Schwerpunkt muss hier auf der konsequenten Umsetzung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel vom 20. August 2020 (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) liegen. Hierdurch kann das Ansteckungsrisiko der Mitarbeitenden zuverlässig vermindert werden. Neben hygienischen Maßnahmen ist insbesondere die drastische Reduzierung bzw. die aufgabenadäquate Regulierung dienstlicher Sozialkontakte erforderlich. Priorität hat die Verhinderung von sogenannten Kategorie-I-Kontakten: Zusammentreffen mit kumulativ mindestens 15-minütigem „face-to-face“-Kontakt mit einem Abstand < 1,5 m oder ein Kontakt, bei dem Personen mit hoher Wahrscheinlichkeit einer relevanten Konzentration von Aerosolen ausgesetzt waren.

Betriebssicherheit

Die Kernfunktionen des Abwasserbetriebs sind in allen Pandemiestufen sicherzustellen. In der Vorstufe wird der Normalbetrieb, soweit es geht, aufrechterhalten und dann in den Pandemiephasen dem betrieblichen Pandemieplan entsprechend angepasst, um die Betriebssicherheit zu gewährleisten.

Ressourcenplanung

Die Organisationseinheiten verfügen über genügend Ressourcen, um ihre Rolle in der Bekämpfung/Eindämmung der Pandemie und ihrer Auswirkungen wahrnehmen zu können. Hierunter fallen sämtliche Bereiche des Abwasserbetriebs, in denen im Pandemiefall die Anwesenheit von Personal zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Abwasserbetriebes unabdingbar erforderlich ist.

Die Resonanz auf die sehr frühen Veröffentlichungen war groß. Fragen zur Umsetzung der Maßnahmen konnten an den Fachausschuss gestellt werden und wurden nach bestem Wissen zeitnah beantwortet.

Zur Kommunikation in der Fachöffentlichkeit beschränkt die DWA einen neu-

en Weg, nämlich das Thema über ein WebSeminar im Internet aufzubereiten und zu kommunizieren. Am 16. April 2020 hat unter dem Titel „Coronakrise in Abwasserbetrieben – Erfahrungen teilen“ das erste WebSeminar der DWA stattgefunden – es erhielt die bis heute mit Abstand meisten Aufrufe.

Den zahlreichen Rückmeldungen zufolge haben sehr viele Betriebe die Empfehlungen und Konzepte der DWA zu den Pandemiemaßnahmen aufgegriffen und umgesetzt. Damit wurden sehr frühzeitig Maßnahmen ergriffen, Abwasserbetriebe organisatorisch so aufzustellen, dass trotz drohender Infektionsgefahren für die Mitarbeiter die Aufgabenerfüllung in der Abwasserentsorgung bundesweit bislang unterbrechungsfrei aufrechterhalten werden konnte.

Gleichzeitig wurden die Arbeitsabläufe auf Grundlage der Empfehlungen zu den Schutzmaßnahmen so strukturiert, dass das Gefährdungspotenzial für die Beschäftigten reduziert und möglichst geringgehalten wird.

Bedingt durch die sprunghaft angestiegene Nachfrage sowohl am Beschaffungsmarkt als auch seitens der Beschäftigten gab es – trotz eigentlich unveränderter Arbeitsschutzanforderungen beim Kontakt mit Abwasser – bei vielen Betrieben in der Anfangsphase der Pandemie einen Versorgungsengpass bei den persönlichen Schutzausrüstungen (zum Beispiel FFP2/FFP3-Partikelfiltermasken), sodass zeitweise entsprechende Arbeiten (zum Beispiel Reinigungsarbeiten mit Aerosolbildung) zurückgestellt werden mussten.

In den Sommermonaten stand wie überall in der Gesellschaft die Fragestellung „Wie kommen wir wieder in einen Normalbetrieb zurück?“ im Zentrum der Diskussion. Die Ergebnisse und Einschätzungen hierzu wurden auf der Basis einer entsprechenden Umfrage unter Kanalbetrieben von der DWA-Arbeitsgruppe ES-7.3 „Betrieb und Unterhalt von Kanalnetzen“ im August ebenfalls in der *KA* veröffentlicht. Nach dem anfänglich intensiven Krisenmanagement haben in dieser Phase sowohl die Berücksichtigung der Arbeitnehmerinteressen als auch die Gewährleistung der Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Maßnahmen wieder deutlich an Gewicht gewonnen.

Die meisten Betriebe haben die Sommerzeit auch genutzt und ihre eigenen Pandemiepläne den betrieblichen Notwendigkeiten nochmals verfeinert ange-

passt. Insbesondere in den handwerklich geprägten Arbeitsbereichen waren immer wieder umfangreiche Anpassungen erforderlich. Beispielhaft werden nachfolgend einige Maßnahmenvarianten genannt:

- Ausbau der digitalen Arbeitsverfahren (Nutzung mobiler Endgeräte, Einführung von Betriebsführungssystemen u. ä.)
- Öffnung der Arbeitszeiten zur Reduzierung der Mitarbeiterdichte
- versetzter Arbeitsbeginn/Arbeitsende von Arbeitskolonnen zur Reduzierung der Belegungsichte in Umkleiden, Wasch- und Pausenräumen
- dezentrale Verteilung der Beschäftigten, wenn mehrere Standorte zur Verfügung stehen
- Bildung von festen Arbeitsteams und Gruppen um die Durchmischung der Belegschaft zu reduzieren/verhindern
- Bildung von Reserveteams
- Erleichterung der Nutzung von Fahrzeugen für Einzelpersonen (Dienstfahrzeuge/Privatfahrzeug)
- Erhöhung von Reinigungsintervallen/Hygienepläne
- Reduzierung der Fremdfirmenkontakte auf das unbedingt erforderliche Maß.

Wie wir zwischenzeitlich wissen, war es gut, nicht allzu umfänglich in den Normalbetrieb zurückzukehren bzw. einen klar abgestuften Maßnahmenplan in der Schublade zu haben. Festzuhalten ist allerdings auch, dass es in Abwasserbetrieben bislang zu keinen größeren intern bedingten Infektionsausbrüchen gekommen ist. Zumeist waren externe Quellcluster der Anlass, entsprechende Schutzmaßnahmen zu aktivieren.

Gleichzeitig haben die Betriebe aber auch schnell erkannt, wie intensiv die Digitalisierung in moderne Betriebsabläufe eingreift. Die Möglichkeit, Mitarbeiter ins Homeoffice (Telearbeit, mobiles Arbeiten etc.) zu schicken, um Infektionsrisiken durch enge Kontakte im Betrieb zu minimieren, nahm und nimmt eine rasante Entwicklung. Über moderne Kommunikationsplattformen können Meetings oder Videokonferenzen abgehalten und Informationen ausgetauscht werden.

Auf Dauer ist hier darauf zu achten, dass nicht nur die Datensicherheit im Homeoffice gewährleistet ist, sondern

dass diese Tätigkeiten auch unter ergonomisch vertretbar gestalteten Arbeitsplätzen ausgeführt werden. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) gibt hierzu konkrete Informationen. Wird die Tätigkeit im Homeoffice dauerhaft etabliert, muss man betrieblich darüber nachdenken, dies arbeitsvertraglich oder in einer Betriebsvereinbarung zu regeln. Hierbei ist dann die Arbeitsstättenverordnung (§2 Abs. 7 ArbStättV) zu berücksichtigen.

Ein wesentlicher Aspekt hinsichtlich des Erfolgs betrieblicher Pandemiemaßnahmen ist das rasche Erkennen von Infektionen. Hier müssen dringend verlässliche Verfahren zur zeitnahen priorisierten Testung von Verdachtsfällen aus kritischen Betriebsbereichen etabliert werden. Entsprechende Möglichkeiten zur schnellen Testung sollten mit dem zuständigen Gesundheitsamt explizit vereinbart werden. In diesem Zusammenhang spielt auch die innerbetriebliche Kontaktverfolgung eine große Rolle. Eine tagesaktuelle Personalstatuserfassung einschließlich der Dokumentation von relevanten Kontaktsituationen (insbesondere der Kategorien I und II) sind die unverzichtbare Grundlage für zeitnahe und treffsichere betriebliche und behördliche Reaktionen.

In der derzeitigen Phase eines erneuten drastischen Anstiegs der Infektionsgefahr und der damit verbundenen Gefährdung der Betriebssicherheit seien nochmals die Grundsätze des Krisenmanagements genannt:

- Alle relevanten Aufgaben und konkrete Entscheidungsbefugnisse sind im Krisenmanagement festgelegt und konkreten Personen und deren Vertretungen zugewiesen.
- Regelungen zur internen und externen Krisenkommunikation sind festgelegt.
- Alle Beschäftigten sind hinsichtlich eines verantwortungsvollen Verhaltens und Gefahren während einer Pandemie am Arbeitsplatz und auch im privaten Umfeld informiert.
- Solidarisches Verhalten und die Identifikation mit den Unternehmenszielen werden gefördert.
- Alle Beschäftigten sind über die Krisenorganisation und die damit gegebenenfalls verbundenen Änderungen in der Ablauforganisation informiert.
- Das Schlüsselpersonal für Kernprozesse ist identifiziert und Ersatzpersonal steht zur Verfügung (eventuell Absprachen mit benachbarten Kommunen, Verbänden oder Kanal-/Kläranlagen-Nachbarschaften zur möglichen Hilfestellung).
- Soweit möglich, ist die Lagerhaltung zur Aufrechterhaltung des Betriebes bzw. eines Notbetriebes an Engpässe lagebedingt angepasst.
- Alle zur Krisenbewältigung erforderlichen externen Einrichtungen (Zulieferer, Dienstleister, Behörden etc.) sind bekannt und bedarfsgerecht in die Informationsprozesse des Krisenmanagements eingebunden.

- Entscheidungen des Krisenmanagements werden dokumentiert und für die Nachbereitung der Krisenbewältigung vorgehalten.

Sollte die Eindämmungsmaßnahmen nicht den gewünschten Erfolg haben, sind in den Krisenstäben die vom Robert-Koch-Institut veröffentlichten „Optionen zum Management von Kontaktpersonen unter Personal der kritischen Infrastruktur bei Personalmangel“ umzusetzen. Diese gelten für folgende Personengruppen:

Zunächst sind hier die Kategorie-I-Kontakte im Fokus. Für diese wäre dann das Arbeiten in Ausnahmefällen unter strengen Auflagen möglich. Gleiches gilt auch für Personal mit Erkältungssymptomen. Im Extremfall wäre auch für SARS-CoV-2-positives Personal ein Arbeitseinsatz unter ärztlicher Begleitung (Möglichkeit zur Symptomkontrolle etc.) zu erwägen.

Auch wenn in Zeiten steigender Infektionszahlen noch Bewährungsproben für die Pandemiemaßnahmen im Abwasserbereich zu erwarten sind, sollten Betriebe, die sich hierzu robust aufgestellt haben, zu keinem Zeitpunkt in die Situation geraten, ihrer wichtigen Aufgabe als kritische Infrastruktur nicht mehr nachkommen zu können. KA

GWU-Umwelttechnik



- kompetent
- nachhaltig
- innovativ
- zukunftsorientiert

Die Experten für Umweltmesstechnik

- Beratung
- Planung
- Verkauf
- Service



www.gwu-umwelttechnik.de

Die GWU-Umwelttechnik GmbH sagt allen Kunden **DANKE** für über **30 Jahren Vertrauen & Treue!**
Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein **frohes Weihnachtsfest** und einen guten Start ins **Jahr 2021!**